

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Mittwoch, 10. Oktober 2012

Nr. 41 / 2012

## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Beschaffung von Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial



**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: [ausschreibung.submission@gera.de](mailto:ausschreibung.submission@gera.de)

**Art der Leistung:** Lieferung von Büromaterial und EDV-Verbrauchsmaterial einschließlich Kopier- und Druckpapier an die Stadtverwaltung Gera  
Vergabe-Nr. 12 VOL 040

**Ort der Ausführung:** Stadt Gera

**Angebotsfrist:** 01.11.2012

**Lieferzeitraum:** 01.03.2013 - 28.02.2014  
optional Verlängerung bis 28.02.2015 möglich

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“ und unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de). **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Offenes Verfahren VOL/A Lieferung Rüstwagen



**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381620, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: [ausschreibung.submission@gera.de](mailto:ausschreibung.submission@gera.de)

**Art der Leistung:** Lieferung eines Rüstwagens RW für die Feuerwehr Gera  
Vergabe-Nr. 12 VOL 038

**Ort der Ausführung:** Gera, FD Brand- und Katastrophenschutz, Berliner Straße 153

**Angebotsfrist:** 15.11.2012

**Leistungszeitraum:** IV. Quartal 2013

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“ und unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de). **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

## Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Trockenlegungs- und Entwässerungsarbeiten



**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: [ausschreibung.submission@gera.de](mailto:ausschreibung.submission@gera.de)

**Art der Leistung:** Trockenlegungs- und Entwässerungsarbeiten  
Ertüchtigung Turnhalle - Vergabe-Nr. 12 VOB 143

**Ort der Ausführung:** Turnhalle (Halle II) Zeulenrodaer Straße 7-9, 07549 Gera

**Angebotsfrist:** 30.10.2012

**Ausführungsfrist:** November/Dezember 2012

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“ und unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de). **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

## Bebauungsplan B/73/96 „Gewerbegebiet Zoche“ 1. Änderung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes B/73/96 „Gewerbegebiet Zoche“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht und folgende umweltbezogene Informationen:

- zum Immissionsschutz

sowie folgende wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen:

- zum Immissionsschutz

liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**vom 18. Oktober 2012 bis einschließlich 19. November 2012**

im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: **Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

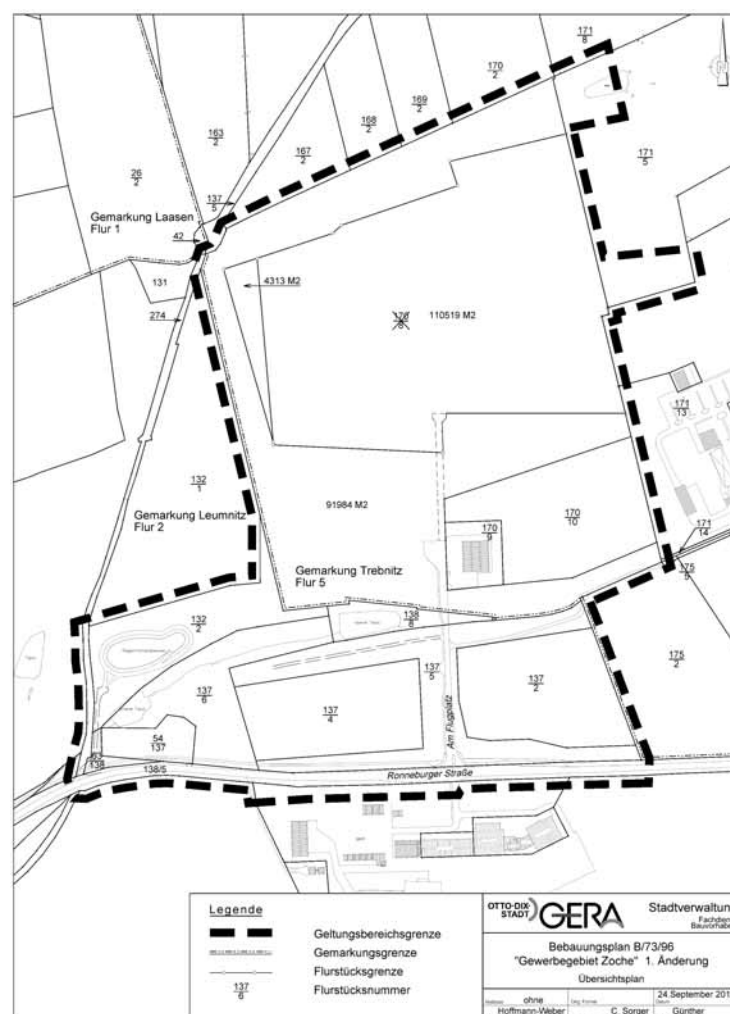
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera vorzubringen.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes B/73/96 „Gewerbegebiet Zoche“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die genannten umweltrelevanten Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen während der Öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über den Pfad „H 35 Stadtservice/Bauservice - Bauservice H 35 - öffentliche Auslegungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Daniela Hoffmann-Weber  
Fachdienstleiterin Bauvorhaben

Gera, 28. September 2012



## Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Gera sucht

**eine/n Fachgebietsleiter/Fachgebietsleiterin Friedhöfe/Forst im Fachdienst Stadtgrün** (Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe)

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD-kommunal) Anwendung. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

### Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Führung, Organisation, Personal- und Finanzverantwortung für das gesamte Fachgebiet
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen zu allen das Fachgebiet betreffenden Fragen (z. B. Umsetzung von neuen Tendenzen in der Friedhofskultur – neue Grabarten; Waldbewirtschaftung bzw. Waldsicherungskonzept)
- Sicherung der technischen Leitung durch Schaffung aller erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen des gesamten Eigenbetriebes, insbesondere der Unterstützung des technischen Leiters in Belangen der gesamten Krematoriumsanlage

### Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Fachhochschulausbildung in geeigneter Fachrichtung, vorzugsweise in der Fachrichtung Betriebswirtschaft oder Finanzen oder ein erfolgreich abgeschlossener Fortbildungslehrgang zum Verwaltungsfachwirt (FL II) oder eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung an der VWA als Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) oder ein erfolgreicher Abschluss der Berufsakademie bzw. Bachelor in geeigneter Fachrichtung mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
- umfassende Kenntnisse in den notwendigen Rechtsvorschriften, u. a. Thüringer Bestattungsgesetz, Thüringer Waldgesetz
- Grundkenntnisse über aktuelle Rechts- und Steuervorschriften zur Erstellung von Jahresabschlüssen (GuV, Bilanz), u. a. HGB
- wirtschaftlich-strategisches Denken unter Einbeziehung eines breiten Fachwissens auch über das eigene Fachgebiet hinaus, verbunden mit einer ausgeprägten Kooperationsfähigkeit mit Blick auf interne und externe Partner
- eine hochmotivierte belastbare Persönlichkeit mit gutem und sicheren Kommunikationsvermögen die bereit ist, in einem Team zu arbeiten, die über Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und Entscheidungsstärke verfügt
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- PKW-Führerschein (Kopie beifügen)

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **16. Oktober 2012** an die Stadt Gera, Fachdienst Personal, Kornmarkt 12, 07545 Gera.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße 6 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende PDF-Datei versendet werden.

Monika Jorzik  
Fachdienstleiterin Personal

## Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, 7. Dezember 2012 wird ab 14.00 Uhr im Rathaussaal, Kornmarkt 12 in 07545 Gera eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen durchgeführt. Zur Versteigerung gelangen:

### Fahrräder, Handys, Kleidung, Schirme, Schmuck und weitere Gegenstände

Die Fundsachen können eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung besichtigt werden.

Empfangsberechtigte werden hiermit gemäß §§ 979 ff. Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. § 26 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro der Stadt Gera, Handwerkerhof 13 in 07548 Gera, Telefon 0365 838-2484 geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die bis zum 31. Mai 2012 eingegangenen und nicht abgeholten Fundsachen verwertet.

Eine Liste der zu verwertenden Fundsachen liegt bis zum 21. November 2012 im StadtService H35, Heinrichstraße 35 in 07545 Gera aus.

Oliver Gockel  
Fachdienstleiter Ordnungsangelegenheiten

## Planfeststellungsverfahren Stadtbahn Gera TA 2.2, Heinrichsbrücke bis Gleisdreieck Wiesestraße

### Anhörungsverfahren 1. Planänderung

Die Geraer Verkehrsbetrieb GmbH (GVB) hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Als Ergebnis des Erörterungstermins am 17. und 18. April 2012 in Gera ist die Ausgangsplanung von der Geraer Verkehrsbetrieb GmbH (GVB) (Vorhabenträger) überarbeitet worden.

Die Planänderung umfasst technische, landschaftspflegerische und grunderwerbsmäßige Änderungen.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

#### Technische Änderungen:

Aufgrund von Einwendungen wurde die Gradiente geändert. Weiterhin wurden Anpassungen im Straßenseitenraum vorgenommen und die Anlagen des Ruhenden Verkehrs geändert.

#### Landschaftspflegerische Änderungen:

Aufgrund der technischen Änderungen wurde die Maßnahme E 2 zusätzlich aufgenommen. Weitere Anpassungen wurden wegen der technischen Änderungen erforderlich.

#### Änderungen der Grunderwerbsunterlagen:

Aufgrund der technischen und landschaftspflegerischen Änderungen ergeben sich auch andere Betroffenheiten. Die hieraus erfolgten Änderungen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

#### Aktualisierung des Schallschutzgutachtens:

Aufgrund von vorgetragenen Einwendungen wurde eine punktuelle Ergänzung vorgenommen.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Stadt Gera in den Gemarkungen

Gera, Debschwitz, Lusan und Dorna

beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **15.10.2012** bis **14.11.2012** im **BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera**

während der Dienststunden von **Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28.11.2012**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder beim BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

#### **Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG).**

Einwendungen, die schon gegen die Ursprungsplanung hätten erhoben werden können, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 5 PBefG i. V. m. § 73 Abs. 6 und § 67 Abs. 2 Nr. 5 ThürVwVfG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betroffene ein Recht zur Erörterung haben. Wird eine Erörterung verlangt, ist dies der Planfeststellungsbehörde bis zum Ende der Einwendungsfrist mitzuteilen.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Fortsetzung von Seite 6 -

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

1. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
2. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
3. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
4. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger des Vorhabens ab diesem Zeitpunkt an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Stefan Prüger  
Fachdienstleiter Verkehr

Gera, 02. Oktober 2012

## Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 28. September 2012

060/12 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 für die Investitionsmaßnahme „Umbau Zulauf und Rechenanlage Klärwerk Gera“ in Höhe von 1.172,0 T€brutto zu Lasten der Maßnahmen Migration SPS KW Gera von S5 auf S 7 in Höhe von 37,0 T€brutto, Erneuerung Schlamm Speicher KW Gera in Höhe von 325,0 T€brutto, Kläranlage Hermsdorf, AW Überleitung in Höhe von 430,0 T€brutto und Neubau Stauraumkanal Pölzig in Höhe von 380,0 T€brutto.

061/12 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 für die Investitionsmaßnahme „planbare Erneuerungen – Kläranlage Niederpöllnitz“ in Höhe von 112,0 T€brutto zu Lasten der Maßnahme „Migration SPS Klärwerk Gera von S5 auf S7“.

062/12 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Region Bad Köstritz, planbare Erneuerungen - EMSR - und Fernwirktechnik“ in Höhe von 94,5 T€netto zu Lasten der Maßnahme „Trinkwasser Region Gera, planbare Erneuerungen.“

063/12 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Bietergemeinschaft HAST-WKS Hydro-Systemtechnik GmbH, Gasanstaltstraße 10, 01237 Dresden und Heinrich Wassermann GmbH & Co. KG, ZNL Crossen, Am Rautenanger 8, 07613 Crossen a. d. Elster erhalten für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Umbau Zulauf und Rechenanlage Klärwerk Gera den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Umbau Zulauf und Rechenanlage Klärwerk Gera in Höhe von 3.310.352,24 €brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

## Überarbeitung des Erholungswegekonzeptes „Forsten und Tourismus“

Thüringenforst beabsichtigt das seit 2004 bestehende Wegekonzept „Forsten und Tourismus“ für die Waldflächen und den Offenlandbereich im Bereich des Thüringer Forstamtes Weida im IV. Quartal 2012 zu überarbeiten bzw. fortzuschreiben. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft“ erfolgt die Auswahl und digitale Erfassung von Erholungswegen im Freistaat Thüringen über ein Abstimmungsverfahren im Rahmen des Konzeptes „Forsten und Tourismus“.

Für die Genehmigung der Erholungswege ist für die Waldflächen die untere Forstbehörde, das Thüringer Forstamt Weida, und für den Offenlandbereich die untere Naturschutzbehörde des betroffenen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zuständig. Die Auswahl von Erholungswegen (Wander-, Rad- und Reitwege) im Wald und in der freien Landschaft dient der Berücksichtigung verschiedener Nutzeransprüche an das vorhandene

- Fortsetzung nächste Spalte -

Wegenetz. Das Verfahren ist maßgebend geprägt vom Beteiligungsprozess der verschiedenen Betroffenen, insbesondere Grundeigentümer /Nutzungsberechtigte, Gebietskörperschaften und deren Wegewarte, Verbände/Vereine, Behörden und Verwaltungen (z. B. Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften).

Im Rahmen der Neubearbeitung und zur Sammlung aller Informationen und Änderungswünsche zu den Erholungswegen, Parkplätzen, touristischen Punkten durch Städte und Gemeinden, Behörden, Verwaltungen und touristische Partner im Gebiet des Thüringer Forstamtes Weida erfolgt eine

### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen „Forsten und Tourismus“.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **15.10.2012** bis **09.11.2011** im **BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera**

während der Dienststunden von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Stefan Prüger  
Fachdienstleiter Verkehr

Gera, 01.10.2012

## Stadtrat der Stadt Gera

### Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera Donnerstag, 11. Oktober 2012, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
1. Genehmigung der Niederschriften vom 13. September 2012 und 27. September 2012
  2. Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse  
Änderung
  3. Evaluierung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes
  4. Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe (EB GSFF)  
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2003
  5. Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe (EB GSFF)  
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2004
  6. Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera (EB KVG) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und endgültige Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2004
  7. Zukunft des Kunsthhauses der Otto-Dix-Stadt Gera gemeinsam gestalten
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

## Stadtrat der Stadt Gera

### Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

#### Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 24. September 2012

Beschluss-Nummer: 43/2011, 1. Ergänzung  
Betreff: Bebauungsplan B/73/96 „Gewerbegebiet Zoche“, 1. Änderung  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### Beschluss des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses vom 27. September 2012

Beschluss-Nummer: 46/2012, 1. Ergänzung  
Betreff: Zuschüsse für laufende Leistungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen/Wohlfahrtsverbände und Vereine für das Haushaltsjahr 2012

#### Beschlüsse der Sondersitzung des Stadtrates vom 27. September 2012

Beschluss-Nr.: 98/2012  
Betreff: Sicherstellung der Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH in den Jahren 2013 bis 2016

101/2012  
Sicherstellung der Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH in den Jahren 2013 bis 2016, Arbeitsauftrag zur Vorlage eines Konzeptes zum Weiterbetrieb ab 2017

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

### Ortsteilrat Frankenthal/Scheubengrobsdorf

Montag, 15. Oktober 2012, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Am Gerberg 12

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. September 2012
  - 2 Stellungnahme zur Evaluierung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes
  - 3 Stellungnahme zur Darstellung „Ländlicher Raum“ im Jugendförderplan der Stadt Gera 2013 – 2020
  - 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - 5 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Buchholz  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 16. Oktober 2012, 19:30 Uhr Büro des Ortsteilrates, Naulitz 7

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 4. September 2012
  - 2 Stellungnahme zur Evaluierung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes
  - 3 Stellungnahme zur Darstellung „Ländlicher Raum“ im Jugendförderplan der Stadt Gera 2013 – 2020
  - 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - 5 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schmidt  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Weißig

Dienstag, 16. Oktober 2012, 17:30 Uhr, Gemeindezentrum Weißig

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2012
  - 2 Stellungnahme zur Evaluierung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes
  - 3 Stellungnahme zur Darstellung „Ländlicher Raum“ im Jugendförderplan der Stadt Gera 2013 – 2020
  - 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - 5 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Kindermann  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Aga

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 19:00 Uhr, Vereinszimmer in Otto's Landgasthof in Kleinaga

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschriften vom 18. Juli 2012 und 31. August 2012
  - 2 Stellungnahme zur öffentlichen Beteiligung zum Bebauungsplan B/130/09 „Industriegebiet Cretzschwitz“ gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
  - 3 Stellungnahme zur Evaluierung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes
  - 4 Stellungnahme zur Darstellung „Ländlicher Raum“ im Jugendförderplan der Stadt Gera 2013 – 2020
  - 5 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - 6 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Müller  
Ortsteilbürgermeister

## Stadtrat der Stadt Gera

### Sprechzeiten

#### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 16. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

#### CDU-Fraktion

Dienstag, 16. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

#### SPD-Fraktion

Dienstag, 16. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

#### Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 16. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

#### FDP-Fraktion

Dienstag, 16. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

## Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich mittwochs in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin

**Redakteur:** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel  
Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Ruf: 0365 838 11 13

**Druck:** OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

**Verlag:** OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,  
Alte Straße 3, 04626 Löbichau

**Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der  
Stadt Gera “.**